

Antrag: Blended Learning vorantreiben

Antragstellende: AStA

Antrag: Im Zuge der barrierefreien Lehre beschließt das Studierendenparlament, der Universität in den zuständigen Gremien nahezu legen, das derzeitige E-Learning bzw. Blended Learning unter folgenden Gesichtspunkten und mit folgenden Auflagen voran zu treiben:

- **Nutzung von ILIAS**
 - o Die Lehrenden werden angehalten, die E-Learning-Plattform ILIAS zu nutzen, ihre Kurse dort einzupflegen und die Studierenden, die diese belegen, den Kursen hinzuzufügen bzw. einzuladen.
 - o Die derzeitige Nutzungsrate der Universität liegt dem CompetenceCenter E-Learning zufolge bei „mehr als 60% aller Veranstaltungen“.
 - o Die Universität bietet den Lehrenden regelmäßig stattfindende und umfassende Schulungen für die Arbeit mit ILIAS an. Ebenso werden die Lehrenden von Seiten der Universität regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Semester, zur Nutzung von ILIAS ermutigt.
- **Onlinestellen von Vorlesungsfolien**
 - o Die Lehrenden stellen ihre Vorlesungsfolien vollständig ohne größeren zeitlichen Versatz zur Lehrveranstaltung, nach Möglichkeit noch vor der jeweiligen Präsenzveranstaltung, in den entsprechenden Kurs bei ILIAS online.
 - o Die hochgeladenen Vorlesungsfolien sollen nach Möglichkeit deckungsgleich mit der in der Vorlesung gehaltenen Präsentation sein. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen Lehrende nach der Präsenzveranstaltung Korrekturen und Ergänzungen (bspw. Lösungen zu Übungsaufgaben) vornehmen.
- **Video-Learning / Vorlesungsaufzeichnungen:**
 - o die Universität soll die Möglichkeiten des Videolearnings so erweitern, dass Studierende aller Fakultäten (nicht nur Wisso und Jura) daran teilhaben können. An dieser Stelle ist es leider nicht allein damit getan, Kameras in mehr Räume zu stellen. Gerade in Seminaren sind komplexere Verfahren nötig bzw. müssen eventuell auch erst noch entwickelt werden
 - o niemand wird gegen seinen*ihren Willen gefilmt. Es dürfen keine Nachteile für Lehrende entstehen, die die Aufnahme verweigern
 - o die weiteren Lehrverpflichtungen dürfen nicht unter den Aufnahmen leiden (das wäre z.B. der Fall, wenn die Profs keine Sprechstunden mehr anbieten, sondern stattdessen im stillen Kämmerlein ihre Videos aufzeichnen würden - so bekämen die Studierenden keine Gelegenheit für Nachfragen)
 - o die Präsenzlehre muss weiterhin im festgelegten Turnus stattfinden. Eine Kürzung der Präsenzlehre aufgrund der Aufzeichnungen ist unzulässig
 - o die Folien werden weiterhin online gestellt und nicht mit Verweis auf die Videoaufzeichnung weggelassen
 - o da die Vorlesungsaufzeichnung den Vorlesungsbesuch nicht ersetzt, bleiben weitere Forderungen aus der Studierendenschaft bzgl. der Terminierung und Organisation von Veranstaltungen (z.B.: "barrierefreie Lehrräume", "Pflichtveranstaltungen nur in der Kernbetreuungszeit, damit Studierende mit Kind an diesen teilnehmen können") bestehen
 - o Das Studierendenparlament würde es begrüßen, wenn die Lehrenden sich zu einem Mitschnitt ihrer Vorlesung entscheiden würden. Grund ist, dass den Lehrenden so auf keinen Fall Zeit für die Präsenzlehre verloren geht und gleichzeitig keine Informationen bewusst vorenthalten werden können. Beispiel: Eine Professorin sagt in der Vorlesung, aber nicht in ihrem nachträglich

aufgenommenen Video, etwas zu Klausurfragen. Das wäre erneut eine Ungleichbehandlung derjenigen, die nicht zur Vorlesung kommen können.

- **Diskussionskultur via ILIAS**

- o Die Möglichkeit des Lehrveranstaltungsspezifischen Online-Forums via ILIAS wird stärker von den Dozierenden eingebunden. Dies bietet Potenzial für effektive Diskussionen über Vorlesungsinhalte bzw. Rück- und Verständnisfragen. Zudem bekommt die Lehrperson ein direktes Feedback darüber, welche Fragen offengeblieben sind (Verbesserungspotenzial von Lehrinhalten).
- o Die Dozierenden weisen die Studierenden zu Beginn des Semesters darauf hin, dass diese Foren existieren und regen sie zur Nutzung an.

Des Weiteren fordert das Parlament die Hochschule und insbesondere das Prodekanat für Studium und Lehre auf, in Sachen E-Learning/Blended Learning grundsätzlich aufzuholen. Die derzeitigen Methoden bzw. deren Durchführung sind längst nicht mehr dem heutigen Standard angemessen. Daher fordern wir zusätzlich, dass die Universität sich umfassend mit aktuellen Entwicklungen im E-Learning / Blended Learning auseinandersetzt. Die Universität zu Köln muss es sich zur Aufgabe nehmen, als Bildungsinstitution ihrer Größenordnung, sich nicht nur an anderen Universitäten zu orientieren, sondern in Zukunft darauf hinarbeiten, selbst als Vorbildfunktion zu dienen und eine Vorreiterstellung im Bereich E-Learning und Unterrichtsgestaltung einzunehmen.

Begründung:

- Personengruppen: Studis mit Kind, mit Behinderung / chron. Erkrankung / psych. Beeinträchtigung
- Antrag fördert
 - o Barrierefreiheit trotz baulicher Rückständigkeit
 - o Modernisierung, Stärkung des Hochschulstandorts Köln
 - o Flexible Lern-/ Diskursverhältnisse
 - o Inklusion